

Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

- Untere Naturschutzbehörde -



Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe
Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin am Schaalsee

Allgemeinverfügung zur Bestimmung eines Erholungsbereiches in Klein Schmölen

1. Nach § 8 Nr. 16 wird hiermit folgender Erholungsbereich in der Pflegezone bestimmt:

Gemeinde Dömitz

Erholungsbereich „Binnendüne Klein Schmölen“

Karte Anlage 1

2. In dem Erholungsbereich dürfen die Flächen auch außerhalb der Wege betreten werden.

3. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum 31.12.2026.

4. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Verfügung.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Begründung

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 3 des Biosphärenreservat Elbe Gesetz (BRElbeG M-V vom 15.01.2015) ist die Nutzung der Pflegezone für Erholungssuchende außerhalb von Siedlungen und Wegen eingeschränkt.

Die Pflegezonen entsprechen vom Schutzstatus einem Naturschutzgebiet. Hier dürfen die Wege nicht verlassen werden. Die Binnendüne Klein Schmölen ist seit dem Jahr 1967 per Anordnung des Landwirtschaftsrats der DDR gesichert.



Hausanschrift:
Biosphärenreservatsamt
Schaalsee-Elbe
Wittenburger Chaussee 13
19246 Zarrentin am Schaalsee

Telefon: 0385 588631-00
Fax: 0385 588631-20
E-Mail: poststelle@bra-schelb.mvnet.de
Internet: www.schaalsee.de | www.elbetal-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schaalsee.de/datenschutz oder www.elbetal-mv.de/datenschutz.

Außerdem liegt sie im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Lößnitzniederung bei Dömitz“. Als besonders schutzwürdig sind hier der Lebensraumtyp 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ sowie die prioritär zu schützende Pflanzenart „Sandsilberscharte“ aufgeführt. Die Allgemeinverfügung ist zunächst befristet, um die Auswirkungen der Ausweisung des Erholungsbereiches zu überprüfen. Die Allgemeinverfügung kann unter Berücksichtigung der Auswirkungen verlängert werden.

Zarrentin, den 23.08.2023

Anke Hollerbach



Amtsleiterin

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, Wittenburger Chaussee 13 in 19246 Zarrentin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.